

# Hausener Verein für Heimat und Brauchtum e.V.



## Mietvertrag für ein Vereinszelt

Zwischen dem Heimatverein Hausen e.V. und nachfolgendem Mieter wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Mieter:.....

mietet das Vereinszelt des Heimatvereins Hausen e.V. für die Zeit vom

..... bis zum .....

Der Mietpreis beträgt für die ersten 3 Tage (incl. Abholung und Zurücklieferung) **30,00 Euro**. Der Mietpreis erhöht sich pro weiteren Tag um 5,00 Euro. Zusätzlich wird eine **pauschale Mietkaution in Höhe von 70,00 Euro** erhoben, die zusammen mit dem Mietpreis bei Abholung des Zeltes in bar zu entrichten ist. Anderslautende Zahlungsvereinbarungen sind auf diesem Mietvertrag schriftlich zu vereinbaren. Bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache wird die Kautions zurückerstattet.

Die umseitigen Bedingungen sind Bestandteil des Mietvertrages und werden mit der Unterschrift anerkannt.

Oberaula-Hausen, den .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mieter)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Heimatverein)

Ansprechpartner Verein: Jörg Albert, Am Sportplatz 1, 36280 Oberaula-Hausen/Tel.:06628/8209

oder Vertreter:.....

# Hausener Verein für Heimat und Brauchtum e.V.



## Ausleihebedingungen für das Vereinszelt:

Nachfolgende allgemeine Bedingungen sind Bestandteil dieses abgeschlossenen Leihvertrages. Besonders schriftlich festgelegte Vereinbarungen gehen diesen allgemeinen Bedingungen vor, sofern sie die Interessen des Vereins nicht unangemessen benachteiligen. Mündliche Abreden gelten als nicht vereinbart. Die Vermietung erfolgt nach Eingangsdatum der Anmeldungen, bei der vom Verein als Ansprechpartner genannten Person (siehe Vertrag Seite 1).

Das Vereinszelt wird an Mitglieder des Heimatvereins sowie die Hausener Vereine vermietet. Mitglieder der angeschlossenen Untervereine sind ebenfalls mietberechtigt

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln und zu benutzen. Er übernimmt die Gewähr für eine saubere und ordnungsgemäße Rückgabe. Das Kochen, Braten, Frittieren und der Umgang mit offenem Feuer innerhalb des Zeltes ist verboten. Für alle Schäden, die bei der Benutzung der gemieteten Sache entstehen, haftet der Mieter. Der Heimatverein ist insoweit von einer Haftung freigestellt.

Beschädigungen sind durch den Mieter fachgerecht zu reparieren, bzw. werden durch den Vermieter nach Rückgabe der Mietsache entsprechend ausgeführt. Kosten werden mit der Kautions verrechnet bzw. nachträglich dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Haftung für Schäden an der Mietsache geht bei Übernahme des Zeltes auf den Mieter über und endet nach erfolgter Rücknahme durch den Heimatverein. Die Übergabe und die Rücknahme sind entsprechend auf dem Mietvertrag zu dokumentieren.

Transport, sowie Aufbau und Abbau der Mietsache erfolgt durch den Mieter in eigener Regie. Regentage, die einen ordnungsgemäßen Abbau der Mietsache beeinträchtigen sind nach Rücksprache mit dem Verein kostenfrei.

Abholung und Rücktransport der Mietsache sind mit dem Verein bzw. der umseitig vom Verein bevollmächtigten Person abzustimmen. Diese Person ist auch berechtigt, den Mietpreis entgegenzunehmen. Der Mietpreis kann auch auf das Konto des Heimatvereins bei der VR-Bank Bad Hersfeld-Rotenburg eG, **IBAN DE05532900000045412008** eingezahlt werden

Abholung am ..... Rückgabe am:.....

Bemerkungen: